

Aufgabenbereiche der Pädagogischen Kommission : Vortrag

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **60 (1973)**

Heft 23

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schule zusätzlich zu Französisch auch Italienisch und Englisch angeboten werden. Neu für beide Schulstufen ist ferner die fakultative Einführung von Instrumentalunterricht und Kochkursen für die Knaben.

GR: Zweijähriges Praktikum für Bündner Jung- lehrer

Der in Graubünden herrschende Lehrermangel hat die Regierung bewogen, für Absolventen des Bündner Lehrerseminars und privater Lehrerseminare, die nach kantonalem Mittelschulgesetz beitragsberechtigt sind, ein obligatorisches zweijähriges Praktikum im Kanton einzuführen. Die Maßnahme stützt sich auf das revidierte Schulgesetz. Sie tritt auf den 1. Januar 1974 in Kraft. Für das Schuljahr 1973/74 konnten etwa 5 Prozent der Primarlehrerstellen in Graubünden nicht

regulär besetzt werden. 20 Stellen ließen sich überhaupt nicht besetzen und müssen von Seminaristen versehen werden.

VD: Arbeiterkinder an höheren Schulen

Der Anteil der Kinder aus Arbeiterkreisen, der in der Primarschule noch 50 Prozent ausmacht, sinkt in der Sekundarschule auf 21 Prozent und im Gymnasium auf 14 Prozent. Dagegen erhöht sich der Prozentsatz der Kinder aus privilegierten Schichten (höhere und mittlere Angestellte) von zwölf in der Primarschule auf 45 in der Sekundarschule, während über ein Drittel der Gymnasiasten sogar ausschließlich Kinder höherer Angestellten sind. Diese Angaben sind der Schulstatistik für die Waadtländer Schulen zu entnehmen, die das kantonale Erziehungsdepartement erhebt.

Aufgabenbereiche der Pädagogischen Kommission *

CH

Wenn irgendwo auf der Welt, dann ist die Schulpolitik in der Schweiz gekennzeichnet durch Traditionsgebundenheit, Solidität und brave Bürgerlichkeit. Daran kann auch die Vielfalt der Schulsysteme auf so engem Raum nichts ändern, eine Vielfalt übrigens, die weniger den Bedürfnissen der einzelnen Landesgegenden entspricht, als vielmehr den finanziellen Gegebenheiten, dem Beharrungsvermögen und der Eigenwilligkeit der einzelnen Kantone. Wie glanzlos die schweizerische Bildungspolitik betrieben wird und offenbar betrieben werden muß, davon kann man sich überzeugen, wenn man einen Blick wirft in die Entstehungsgeschichte der Pädagogischen Kommission, die eng verflochten ist mit dem Koordinationsgedanken in der Schweiz, und wenn man den mühsamen Fortgang der Geschäfte verfolgt.

Zwar gab es schon in den frühen 60er Jahren einige Rufer in der Wüste, die dem Wirrwarr im schweizerischen Schulwesen den Kampf ansagten, aber sowohl ihnen wie der Gruppe um Dr. Vogel war kein durchschlagender Erfolg beschieden, bis dann im Jah-

re 1966 die EDK den Gedanken der Koordination aufnahm und sich eine Kommission für interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen unter dem Vorsitz des St. Galler Erziehungsdirektors Guido Eigenmann konstituierte. Diese Kommission entfaltete sogleich eine rege Tätigkeit und visierte schon bald ganz konkrete Ziele an, die 1969 im Korkordatstext ihren Niederschlag fanden.

Ihr war es auch zu verdanken, daß am 12. Juli 1967 eine Pädagogische Expertenkommission für die Koordination im schweizerischen Schulwesen eingesetzt wurde, der 6 Vertreter aus den vier Regionen und 10 Vertreter aus pädagogischen Vereinigungen angehörten. Vertreter des KLVs war Herr Seminardirektor Dr. Theodor Bucher, vom VKLS wurde Fräulein Annemarie Schmid aus Luzern delegiert. Der Auftrag dieser Expertenkommission bestand darin, die Erziehungsdirektoren in ihren Bestrebungen um eine Vereinheitlichung der Schulsysteme zu beraten und konkrete Vorschläge betreffend Schuljahresbeginn, Schuleintrittsalter und Fremdsprachunterricht zu unterbreiten. Es wurden sogleich Expertengruppen gebildet, die folgende Problemkreise zu studieren hatten:

* Referat, gehalten an der DV in Einsiedeln

Fremdsprachunterricht (Vorsitz: Dr. A. Bangerter); Rechenunterricht (Vorsitz: W. Metzger); Mädchenbildung (Vorsitz: Fräulein A. Schmid); Oberstufengestaltung (Vorsitz: H. Wymann); Moderne Unterrichtsmittel und -methoden (Vorsitz: Dr. St. Portmann); Konkordat betreffend die Koordination im Schulwesen (Vorsitz: Dr. E. Egger).

Am 17. November 1970 hielt die Pädagogische Expertenkommission in Solothurn ihre letzte Sitzung ab, wobei die einzelnen Kommissionspräsidenten ihre Zwischenberichte abgaben und Herr Regierungsrat Wyser, der Nachfolger des St. Galler Erziehungsdirektors Eigenmann, die Auflösung der Kommission bekanntgab, da inzwischen das Konkordat über die Schulkoordination angenommen worden war und eine Umstrukturierung notwendig wurde.

Am 10. Februar 1971 fand die konstituierende Sitzung der sog. Subkommission Planung statt, die wiederum von Herrn Dr. E. Egger präsiert wurde und die die Koordinationsgeschäfte auf den bereits genannten Gebieten weiter vorantrieb. So wurde z. B. eine Zentralstelle für den Fremdsprachunterricht geschaffen und als Projektleiterin Fräulein Dr. Helen Hauri, Basel, bezeichnet. Ebenso wurden Richtlinien für eine vereinheitlichte schweizerische Schulstatistik herausgegeben und der Schlußbericht «Mädchenbildung» verabschiedet.

Nach Inkrafttreten des neuen Statuts der EDK am 9. November 1971 erfolgte nicht nur eine Umstrukturierung der Planungskommission, sondern diese erhielt auch einen neuen resp. ihren alten Namen zurück: Pädagogische Kommission der EDK. Sie sollte neben der 1970 ins Leben gerufenen Kommission der Departementssekretäre, die als vorberatende Instanz des Vorstandes der EDK alle ihr zur Begutachtung überwiesenen Geschäfte und des Budgets zu erledigen hat, Vorschläge für die Koordinationsarbeit unterbreiten und als Verbindungsorgan zu den Regionen fungieren. Die Namensänderung war gerade wegen der Arbeitsteilung zwischen den beiden Kommissionen notwendig. Die konstituierende Sitzung war am 8. September 1972. Dabei zeigte es sich, daß die Kommission nochmals ihr Gesicht geändert hatte, nämlich insofern, als neu neben 4 Vertretern der Regio-

nen 6 Vertreter der Erziehungswissenschaft und 8 Vertreter der KOSLO Einsitz nahmen, so daß die Lehrerschaft in diesem Gremium maßgebenden Einfluß auf den Verlauf der Dinge hat. Am 15. November 1972 übernahm Herr Uri Trier, Leiter der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, das Präsidium der Pädagogischen Kommission, in Nachfolge von Herrn Dr. E. Egger.

Die Aufgaben, welche der Pädagogischen Kommission obliegen, sind im Geschäftsreglement folgendermaßen umschrieben:

- Bestandesaufnahme und Bedürfnisabklärung in den Regionen und Kantonen;
- Erarbeitung und Formulierung von Mandaten für Institutionen, Kommissionen und Beauftragte der EDK;
- Koordination und Überwachung der laufenden Geschäfte im pädagogischen Bereich;
- Begutachtung der Anträge und Arbeiten von Institutionen, Kommissionen und Beauftragten;
- Verarbeitung von Vernehmlassungsergebnissen.

Bisherige Tätigkeit

Die Pädagogische Kommission wollte ihre Detailarbeit erst aufnehmen, nachdem sie sich eine Übersicht über die an die EDK herangetragenen oder durch die beiden früheren Kommissionen in Angriff genommenen Aufgaben verschafft und Prioritäten gesetzt hatte. Die Priorität eines Geschäftes wurde anhand der folgenden Kriterien ermittelt:

1. Nutzen der Koordination

Können durch Empfehlungen der EDK zum betreffenden Bereich der Schule Schwierigkeiten für Schüler, Lehrer, Eltern oder Behörden abgebaut werden?

Kann die EDK im betreffenden Bereich einen Beitrag zur Schulreform leisten?

Kann die EDK durch Empfehlungen im betreffenden Bereich die Effizienz des Schulsystems erhöhen?

2. Aufwand der Koordination

Welche rechtlichen und institutionellen Grundlagen sind zu verändern, um in einem bestimmten Bereich zu einer Koordination zu kommen?

Welche finanziellen Belastungen bringt eine Koordination im bestimmten Bereich ?

Sind Schwierigkeiten und Widerstände bei den Betroffenen gegen Koordinationsbestrebungen in einem bestimmten Bereich zu erwarten?

3. Dringlichkeit eines Koordinationsanliegens

Welchen Stellenwert nimmt ein bestimmtes Gebiet im Gesamt aller Koordinationswünsche ein?

8 Prioritäre Geschäfte

Aufgrund dieser Kriterien ergaben sich 8 prioritäre Geschäfte, auf die sich die Arbeit der Kommission im Jahre 1973 konzentrierte. Für jeden dieser Bereiche wurden innerhalb der Pädagogischen Kommission Ausschüsse gebildet, die sich in Zusammenarbeit mit zugezogenen Experten um eine speiditive Abwicklung der Geschäfte bemühen. Diese sind:

a) Ausarbeiten von Empfehlungen zur Erleichterung des Schulübertritts bei Wohnortswechsel von Kanton zu Kanton.

Stand der Arbeit:

Die Pädagogische Kommission hat an ihrer Sitzung vom 21./22. September in Lausanne einen bereinigten Antrag mit Empfehlungen an die Plenarversammlung der EDK verabschiedet, der folgenden Wortlaut hatte:

Die *Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)*, auf Antrag der Pädagogischen Kommission der EDK, erläßt die folgende

Empfehlung für die Erleichterung des Schulübertritts zwischen Kantonen:

Ausgangspunkt aller Koordinationsbestrebungen der EDK sind die individuellen, vielfältigen Schwierigkeiten, unter denen Schulkinder, die den Schulort über Kantonsgrenzen hinweg wechseln müssen, zu leiden haben.

Die EDK versucht darum, die Ursachen dieser Schwierigkeiten durch die Angleichung der kantonalen Schulsysteme und der Lehrinhalte im Sinne des Konkordats über die Schulkoordination zu beheben. Diese Arbeiten sind in Angriff genommen worden; ihr erfolgreicher Abschluß wird aber längere Zeit in Anspruch nehmen.

So ist vorderhand noch damit zu rechnen, daß Schulkinder aufgrund äußerst unterschiedlicher Programme unterrichtet werden und beim Überschreiten von Kantonsgrenzen sogar innerhalb des gleichen Sprachgebietes schwere Nachteile in Kauf nehmen müssen. Diesen Kindern gilt es durch Rücksichtnahme auf die jeweilige beson-

dere Situation und die individuellen Bedürfnisse zu helfen.

Die EDK empfiehlt den Kantonen, das Notwendige zur Verwirklichung der folgenden Maßnahmen und Zielsetzungen vorzukehren:

1. Die Kantone schaffen eine Orientierungsbroschüre über ihr Schulsystem, welche den Eltern zugewanderter Kinder abzugeben ist. Diese Broschüre soll (z. B. in Form von Beiblättern) auch ein Verzeichnis der kantonalen und kommunalen Schulinstanzen, Auskunfts- und Beratungsstellen enthalten.
2. Die Kantone sorgen, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulbehörden, für die individuelle Beratung der zugezogenen Eltern und Schüler.
3. Die Kantone unterstützen die Lehrer bei der Aufgabe, sich im Interesse zugewanderter Schüler über die Unterschiede in den Lehrplänen zu informieren. Die Kantone gestalten Austrittsdokumente so, daß dem Informationsbedürfnis der Lehrer Rechnung getragen wird. So sollte zumindest ersichtlich sein, wo Auskünfte und Unterlagen erhältlich sind.
4. Die Kantone setzen sich zum Ziel, allen zugewanderten Schulkindern die reguläre Fortsetzung ihrer Schullaufbahn ohne Verlust von Schuljahren in einer Schule des gleichen Typs zu ermöglichen.
Zu diesem Zweck verpflichten sich die Kantone, Lücken und Rückstände in einzelnen Fächern, insbesondere Fremdsprachen, durch Gruppen- und Einzelunterricht, ohne finanzielle Belastung der Eltern, auszugleichen, und zwar auf die Dauer eines Jahres.
5. Die Kantone empfehlen Lehrern und Schulbehörden, die Bestimmung über die Rückversetzung gegenüber zugewanderten Kindern während einer angemessenen Übergangszeit mit größter Zurückhaltung anzuwenden.

Wie gesagt, handelte es sich hier um einen Antrag an die EDK, die am 25. Oktober tagte und ihn fast unverändert übernahm.

b) Mathematikunterricht

Zunächst ist die Frage, auf welcher Ebene heute eine Koordination des Mathematikunterrichts angestrebt werden soll, abzuklären. Soll lediglich ein Informationsaustausch oder eine Koordination, z. B. auf der Stufe von Rahmenlehrplänen, ins Auge gefaßt werden? Alsdann sind Entscheide zu treffen darüber, welche Instanzen, Kommissionen, Experten, Institutionen die Koordination in diesem Bereich vorbereiten können. Seit dem 3. Mai liegt eine erste Übersicht über die Reformmaßnahmen in den einzelnen Kantonen vor. Wir kennen

- den Beauftragten
- die Anzahl und Stufen der Versuchsklassen
- Maßnahmen zur Lehrerfortbildung
- die wichtigsten Unterrichtsmaterialien auf allen Stufen
- erste Ergebnisse von Versuchen
- Formen der Zusammenarbeit unter einzelnen Kantonen
- dieses Fach betreffende Beschlüsse auf kantonaler Ebene
- wichtige Planungstermine

Aufgrund dieser Angaben wird gegenwärtig ein Fragebogen an die Regionen, Kantone und an die KOSLO ausgearbeitet, der

1. weitere und detaillierte Informationen zum Stand der Reformbestrebungen in der ganzen Schweiz liefern soll;
2. Stellungnahmen zu Vorschlägen für die Koordination des Mathematikunterrichts erwarten läßt. Diese Fragebogen sollen anfangs 1974 versandt werden.

c) Unterricht in der ersten Fremdsprache

Am 23./24. Februar wurde das Mandat zur Tätigkeit in diesem Bereich im Sinne der Anträge der Regionen, Kantone und KOSLO bereinigt und verabschiedet. Das EDK-Plenum setzte es am 13. April in Kraft und bestätigte die 17köpfige Expertenkommission in ihrer Zusammensetzung.

Ich will hier nicht näher auf dieses sehr umfassende Mandat eingehen, das übrigens in der schweizerischen Lehrerzeitung, Nr. 24 vom 7. Juni 1973, im Wortlaut abgedruckt ist, möchte aber, um Mißverständnissen vorzubeugen, auf die grundsätzlichen Unterschiede zwischen Mandat und Anträgen einer EDK-Kommission hinweisen: Mit der Erteilung dieses Mandats, das der Vernehmlassungspflicht ebenso unterliegt wie die Anträge von Expertenkommissionen, sind noch keinerlei Entscheidungen über die zukünftige Gestaltung eines bestimmten Bereiches der Schule getroffen, sondern ist erst der Auftrag zur detaillierten Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und von Lösungsalternativen erteilt. Alle Anträge müssen, bevor sie vom EDK-Plenum behandelt werden, von Regionen, Kantonen und KOSLO begutachtet werden. Erst danach gibt die EDK allenfalls Empfehlungen zu Reformmaßnahmen an die Kantone aus.

Die Expertenkommission für Fremdsprachunterricht plant auf Ende dieses Jahres die Herausgabe eines Bulletins mit wichtigen Resultaten aus Versuchen des In- und Auslands.

Vier Ausschüsse der Kommission haben kürzlich ihre Vorarbeiten zum Schlußbericht vorgelegt, nämlich über Unterrichtsbedingungen, Lernziele, Analyse von Lehrmitteln sowie Aus- und Fortbildung der Lehrer. Und damit kommen wir zum 4. Koordinationsgeschäft:

d) Lehrerfortbildung

In Gesprächen mit Beauftragten für Lehrerfortbildung soll als erstes festgelegt werden, in welchen Bereichen ein gesamtschweizerisches Vorgehen dem regionalen bzw. kantonalen überlegen ist. Mittel und Wege zur Lösung dieser gesamtschweizerischen Aufgabenbereiche sollen in einem nächsten Arbeitsgang – einem Mandats- oder Projektentwurf – beschrieben, in Vernehmlassung gebracht und der EDK zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Am 11. Mai dieses Jahres wurde mit der Arbeitsgemeinschaft für die Lehrerfortbildung in der deutschsprachigen Schweiz eine Vereinbarung über die Formen der Zusammenarbeit getroffen.

Ende 1973 wird die Arbeitsgemeinschaft einen Katalog von überregionalen Aufgaben der Lehrerfortbildung erstellt haben. Zudem werden zu diesem Zeitpunkt verschiedene Umfragen über Bedürfnisse in der Lehrerfortbildung ausgewertet sein.

Aufgrund der Ergebnisse wird die Pädagogische Kommission Lösungsvorschläge zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben ausarbeiten.

e) Lehrerbildung

Die Pädagogische Kommission hat in mehreren Aussprachen mit der Expertenkommission «Lehrerbildung von morgen» über die Möglichkeiten und Ziele einer Reform der Lehrerausbildung und deren gesamtschweizerische Koordination diskutiert und sich laufend über den Fortgang der Arbeiten orientieren lassen.

In Absprache mit Vertretern der Kommission «Lehrerbildung von morgen» wurde am 21. September ein Mandat für die Durchführung und Auswertung des auf den kommen-

den Juni zu erwartenden Berichtes «Lehrerbildung von morgen» verabschiedet. Dieses Mandat sieht die Bildung einer ad-hoc-Kommission mit einem halbamtlichen Beauftragten vor. Es wird am 25. Oktober der Plenarversammlung der EDK vorgelegt werden.

f) Innovation

Die Pädagogische Kommission ist gewillt, die Kontakte zur Lehrerschaft nicht nur durch ihre Lehrervertreter (acht von zwanzig Mitgliedern), sondern auch auf anderen Wegen wie pädagogische Presse, Lehrervertreter in allen Fach- und Beratungskommissionen usw. zu intensivieren.

Als vordringlichste aller Aufgaben erachtet sie daher die Frage: Wie können Ideen der Lehrerschaft für Innovationen von der EDK am direktesten aufgenommen und realisiert werden?

Des weiteren sollen Formen der Koordination und Zusammenarbeit bei Schulversuchen gefunden werden.

Der Ausschuß «Innovation» erarbeitete in mehreren Sitzungen sechs Aufgabenbereiche, deren wichtigste hier genannt seien: Erstellen einer Dokumentation über Innovationen in der Schweiz und Entwickeln einer Methodologie für Innovationen im Rahmen von EDK-Projekten. Im übrigen ist der Ausschuß der Pädagogischen Kommission Kollektivmitglied der Kontaktgruppe für Projekte des Centre pour la Recherche et l'Innovation dans l'Enseignement (CERI) der OECD. Er hat am 11. November an einem Seminar dieser Institution teilgenommen.

g) Stellungnahme zum Bericht «Mittelschule von morgen»

Durch Studium dieses Berichtes und seiner Quellen bereitet sich die Kommission auf die Mitwirkung bei der Bearbeitung der Vernehmlassungsergebnisse und deren Begutachtung vor.

h) Evaluation und Selektion

Auf Antrag von einigen Lehrerorganisationen soll geprüft werden, ob einer hierfür qualifizierten Institution interkantonal zu lösende Aufgaben in diesem Bereich (z. B. Ausarbeiten von Tests oder Standardaufgaben) übertragen werden können.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist der betreffende Ausschuß noch nicht aktiv geworden.

Nicht-prioritäre Geschäfte der Pädagogischen Kommission

Einige zum Teil weit entwickelte Anträge an die EDK sind nicht unter die prioritären Geschäfte aufgenommen worden, wie z. B. Mädchenbildung, Muttersprachlicher Unterricht, Sexualunterricht, Vorschulerziehung, Musikunterricht, Schaffung einer Zentralstelle für moderne Unterrichtsmedien usw. Es liegt der Pädagogischen Kommission viel daran, sie alle einzeln nochmals zu überprüfen und abzuklären, wie und durch wen sie bearbeitet werden sollen und die Antragssteller über das weitere Vorgehen zu informieren. Dabei ist es möglich, daß noch weitere Geschäfte unter die prioritären aufgenommen werden. Fürs erste war es einfach notwendig, gewisse Probleme zurückzustellen, welche die Koordination nicht unbedingt tangieren. Andererseits ließ sich die Pädagogische Kommission von der Überlegung leiten, daß man nicht gleichzeitig auf allzu vielen Gleisen fahren kann, sondern besser wenig in Angriff nehmen und zu einem guten Ende führen soll, wenn man die Glaubwürdigkeit des Konkordatsgedankens nicht in Frage stellen will.

Die Arbeitsweise der Pädagogischen Kommission

Die monatlichen Plenarsitzungen der Pädagogischen Kommission werden alternierend ein- resp. zweitägig durchgeführt; dieser Rhythmus ist in Anbetracht der großen Arbeit notwendig, auch wenn der Kommission in Dr. U. Bühler ein – man darf dies wohl so sagen – vollamtlicher Sekretär zur Verfügung steht. Dazu kommt für jedes Mitglied die Arbeit in den Ausschüssen mit durchschnittlich einer weiteren Sitzung pro Monat. Da jedes Mitglied mindestens einem Ausschuß angehört, ist es einleuchtend, daß vor allem die Lehrervertreter diese Arbeiten nur mit teilweiser Entlastung vom Schuldienst leisten können. Die EDK hat denn auch auf Antrag der Pädagogischen Kommission entsprechende Empfehlungen an die Kantone erlassen, die eine Entlastung von vier Wochenstunden vorsehen.

Ich finde es bemerkenswert und für unsere schulpolitische Situation bezeichnend, daß sowohl in der EDK wie in den von ihr eingesetzten Kommissionen kein Unterschied ge-

macht wird zwischen den Vertretern jener Kantone, die dem Konkordat beigetreten sind und jenen, die das noch nicht getan haben.

In ihrer bunten Zusammensetzung widerspiegelt die Pädagogische Kommission die Vielgestaltigkeit der Schweiz, ihren Föderalismus mit all seinen Vor- und Nachteilen. Um Entscheidungen muß mühsam gerungen werden, Spektakuläres darf man nicht erwarten. Dafür sorgen schon die bescheidenen finanziellen Mittel, die der EDK zur Verfügung stehen: die für das Jahr 1974 budgetierten 1 900 000 Franken lassen keinen Spielraum für großzügige Projekte.

Zum Schluß

Es war die Rede von prioritären und nicht-prioritären Geschäften der Pädagogischen Kommission. Vielleicht stiegen da bei Ihnen Zweifel auf, ob dabei nicht der Kern der Sache, nämlich die Erneuerung des Geistes, der in unsern Schulen weht, zu kurz kommt. Tatsächlich wäre es verhängnisvoll,

wenn wir meinten, mit Koordination, Organisation und Vereinheitlichung sei die notwendige Reform erreicht. Niemand von uns ist diesem Aberglauben verfallen. Letztes Ziel ist die Vermenschlichung der Schule. Was wir anstreben, ist eine innerlich lebendige Schule, in der auch das Unerwartete, Unverhoffte, das Ungewöhnliche und Außerordentliche Platz haben sollen. Wir brauchen heute weniger das Reglement, sondern den Spielraum, in dem der Versuch, das Wagnis, das Entdecken und das stete Suchen nach neuen Ufern selbstverständlich wird. Entscheidend bleibt die geistige Wachheit und der Mut, die unsere Lehrerinnen und Lehrer erfüllen, ihre Bereitschaft, täglich aufs neue ins Abenteuer der Menschenbildung einzusteigen und gegenüber dem heranwachsenden Menschen, der schicksalhaft ihr Partner ist, ihre verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen. Dazu bedarf der Lehrer eines großen Maßes an Freiheit, damit er die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu dem ihnen gemäßen Bildungs- und Erziehungsziel führen kann.

Organisation und Prozeß – Ein Diskussionsbeitrag zur Planung von Schulversuchen im Kanton Zürich

Lutz Oertel

Einleitung

Die Schulpolitik des Kantons Zürich kommt in Bewegung. Nachdem der Regierungsrat auf Antrag der Erziehungsbehörden die Einrichtung einer Organisation zur Planung von Schulversuchen beschlossen hat, wird jetzt die Planungsarbeit aufgenommen. Der Planungsleiter ist gewählt und ein Gesetz zur rechtlichen Absicherung von Schulversuchen ist in die Vernehmlassung gegangen. Die vorzubereitenden Schulversuche können von einzelnen Gemeinden oder vom Kanton selbst durchgeführt werden. Zunächst sollen das 7. bis 9. Schuljahr in die Planung von Schulversuchen einbezogen werden.

Was veranlaßte die Zürcher Erziehungsbehörden zu diesem Schritt? Die kantonale Schulpolitik sieht sich in einer Zeit ständi-

gen Wandels immer wieder neuen pädagogischen, aber auch gesellschaftlichen Anforderungen und Verpflichtungen gegenüber, denen sie mit geeigneten Reformmaßnahmen im Zürcher Schulwesen entsprechen muß. Deshalb sollen Vorbereitung und Durchführung von Schulversuchen zu einer gründlichen Abklärung der notwendigen Entscheidungen beitragen. Diesem Zweck diene die Einrichtung einer Organisation für die Planung von Schulversuchen.

1. Der Planungsvorschlag

1.1 Die Planungsorganisation

Die Planungsorganisation (siehe Schema 1) setzt sich aus einer Planungskommission, einem Planungsstab und je nach Bedarf aus Projektgruppen zusammen. Der Planungs-